

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Günter Gloser, Hans-Werner Bertl, Hans Büttner (Ingolstadt), Marion Caspers-Merk, Gernot Erler, Rainer Fornahl, Lilo Friedrich (Mettmann), Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Lothar Ibrügger, Helga Kühn-Mengel, Detlev von Larcher, Winfried Mante, Markus Meckel, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Eckhard Ohl, Holger Ortel, Joachim Poß, Karin Rehbock-Zureich, Gudrun Roos, Michael Roth (Heringen), Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Reinhard Schultz (Everswinkel), Hedi Wegener, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Wolfgang Wodarg, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Claudia Roth (Augsburg), Ulrike Höfken, Dr. Helmut Lippelt, Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Rita Grießhaber, Dr. Angelika Köster-Loßack, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zum bevorstehenden Europäischen Rat in Nizza am 7./8. Dezember 2000**

Der Bundestag wolle beschließen:

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist es erklärte Politik der Europäischen Union, durch den Beitritt mittel- und osteuropäischer Länder zur Europäischen Union die nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte Spaltung des europäischen Kontinents zu überwinden. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben die Erweiterung nach Osten konsequent vorangetrieben und mit dieser klaren Integrationsperspektive den politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess in Mittel- und Osteuropa nachhaltig unterstützt. Auf den Europäischen Räten von Luxemburg 1997 und Helsinki 1999 haben sie die für die Aufnahme von konkreten Beitrittsverhandlungen notwendigen Beschlüsse gefasst. Auf dem Europäischen Rat in Berlin am 24./25. März 1999 haben die Staats- und Regierungschefs mit dem erfolgreichen Abschluss der Agenda 2000 die notwendigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den Beitritt neuer mittel- und osteuropäischer Staaten sowie auch Maltas und Zyperns geschaffen.

Auf dem Europäischen Rat in Nizza stehen nun die institutionellen Reformen innerhalb der Europäischen Union zur Entscheidung an. Mit einem erfolgreichen Abschluss dieser Reformen lösen die europäischen Staats- und Regierungschefs ihre Zusage gegenüber den Beitrittskandidaten ein, die Erweite-

rungsfähigkeit der Europäischen Union so rechtzeitig herzustellen, dass ab dem Jahr 2003 die Europäische Union zur Aufnahme neuer Mitglieder in der Lage ist. Diese institutionellen Reformen wären aber auch ohne die bevorstehende Erweiterung erforderlich, denn die Verfahrens- und Entscheidungsstrukturen der Europäischen Union müssen dringend den gestiegenen Herausforderungen angepasst werden.

Nach sorgfältiger Vorbereitung durch die portugiesische Präsidentschaft hat die französische Präsidentschaft die Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz so weit wie möglich vorgebracht. Es ist ihr Verdienst, dass für wichtige Bereiche in Nizza entscheidungsreife Vorschläge auf dem Tisch liegen. Die deutsche Bundesregierung hat alles in ihrer Macht stehende getan, damit die institutionellen Reformen in Nizza erfolgreich abgeschlossen werden können. Sie hat die französische Präsidentschaft nach Kräften unterstützt und nicht zuletzt auf höchster Ebene in bilateralen Gesprächen mit unseren Partnern für substantielle Reformen und um Kompromissbereitschaft geworben. Im informellen Rat in Biarritz hat die Bundesregierung Vorschläge zur Reform der Europäischen Kommission eingebracht, die den Verhandlungen neuen Schwung gegeben haben. Bei der Abschaffung des nationalen Vetorechts im Ministerrat steht die Bundesregierung mit an der Spitze. Gleichzeitig hat die Bundesregierung bei der Neugewichtung der Stimmen im Rat die deutschen Interessen wohlüberlegt vertreten. Gleichwohl müssen in Nizza die Staats- und Regierungschefs noch eine Reihe von Fragen auf höchster Ebene entscheiden.

Das wichtigste Reformfeld dabei ist der Übergang von der Einstimmigkeit zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat. Der Deutsche Bundestag tritt für einen möglichst breiten Übergang zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat ein, die im Idealfall zur Regel werden sollte. Ausnahmen sollten künftig nur noch für Beschlüsse zugelassen werden, die einer Ratifikation durch die Mitgliedstaaten unterliegen, konstitutioneller Natur sind, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik betreffen oder einen Rückschritt für die europäische Integration bedeuten würden. Die bisherigen Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz haben allerdings gezeigt, dass nicht alle Mitgliedstaaten mit dem gleichen Nachdruck den Übergang zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit für erforderlich halten wie der Deutsche Bundestag. In Nizza wird es vor allem darauf ankommen, in diesem für die künftige Handlungsfähigkeit der erweiterten Europäischen Union wichtigen Bereich so große Fortschritte wie eben möglich zu erzielen. Soweit der Übergang zur qualifizierten Mehrheit in einzelnen Politikbereichen nicht gelingt, sollten dort differenzierte Lösungen angestrebt werden. So wäre es bei der Steuerpolitik z. B. ein Fortschritt, wenn Maßnahmen, deren Hauptzweck der Umweltschutz ist, künftig mit qualifizierter Mehrheit im Rat entschieden werden könnten. Fortschritte sind insbesondere auch in der Innen- und Justizpolitik dringend erforderlich. Keinesfalls darf hinter den in Amsterdam erreichten Stand zurückgefallen werden.

Die Staats- und Regierungschefs müssen in Nizza die demokratische Legitimation europäischer Politik stärken. Dazu muss künftig bei allen Legislativbeschlüssen, die der Rat mit qualifizierter Mehrheit trifft, das Europäische Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens beteiligt werden.

Umfang und Arbeitsweise der Europäischen Kommission müssen neu festgelegt werden, um ihre Handlungsfähigkeit in der erweiterten Europäischen Union zu gewährleisten. Dazu sollte eine Obergrenze für die Anzahl der Kommissare in der Europäischen Kommission, verbunden mit einem festen Rotationsprinzip, an dem die Mitgliedstaaten gleichberechtigt teilnehmen, vereinbart werden. Darüber hinaus muss sich die Regierungskonferenz in jedem Fall auf

Reformen für die innere Struktur der Europäischen Kommission verständigen. Dazu gehört, die Stellung des Kommissionspräsidenten sowie die politische Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Mitglieder der Kommission zu stärken. Der zeitweise Verzicht gerade auch der größeren Mitgliedstaaten auf einen Kommissar darf das politische Gewicht der Europäischen Kommission auf keinen Fall schwächen. Wichtig ist, dass es in Nizza zu einer abschließenden Entscheidung über die Kommissionsreform kommt, selbst wenn die Reform schrittweise umgesetzt wird.

Die Staats- und Regierungschefs müssen auf dem Europäischen Rat in Nizza zudem die Stimmengewichtung im Rat neu justieren. Bereits in der Vergangenheit hat sich durch neue Beitritte das relative Stimmengewicht zuungunsten der bevölkerungsreicheren Mitgliedstaaten verschoben. Durch künftige Beitritte würde sich dieses Ungleichgewicht vergrößern. In Biarritz haben die Staats- und Regierungschefs über zwei Grundmodelle – doppelte Mehrheit oder reine Neugewichtung der Stimmen – beraten, ohne eine Vorentscheidung für ein Modell zu treffen. Bei nüchterner Betrachtung haben beide Modelle Vor- bzw. Nachteile. Politisch entscheidend ist, dass durch die Reform auch die demokratische Legitimation der Ratsentscheidungen steigt, d. h. dass sich der jeweilige Bevölkerungsanteil der Mitgliedstaaten in den Abstimmungen im Rat besser widerspiegelt.

Für die Bewältigung der Erweiterung ist es zudem wichtig, die bestehenden Vertragsbestimmungen zur verstärkten Zusammenarbeit neu zu gestalten. In einer erweiterten und dazu heterogeneren Europäischen Union kann es immer schwieriger werden, dass alle Mitgliedstaaten zum gleichen Zeitpunkt bereit und in der Lage sind, die Integration zu vertiefen. Ziel muss sein, die bisherigen Regelungen zur verstärkten Zusammenarbeit so zu flexibilisieren, dass sie in der Praxis auch tatsächlich anwendbar sind. Dazu sollte über die verstärkte Zusammenarbeit künftig mit qualifizierter Mehrheit im Rat abgestimmt werden und auch das Quorum, d. h. die Mindestanzahl von Mitgliedstaaten, die an einer verstärkten Zusammenarbeit teilnehmen, muss so bemessen sein, dass für vertiefende Integrationsfortschritte eine realistische Perspektive besteht. Das Europäische Parlament ist entsprechend der in den Verträgen vorgesehenen Beteiligungsverfahren auch im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit voll einzubeziehen. Der Auslösemechanismus für die verstärkte Zusammenarbeit sollte der Mitentscheidung durch das Europäische Parlament unterliegen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die verstärkte Zusammenarbeit nicht zu einer Fragmentierung des gemeinsamen Besitzstandes im Binnenmarkt führt.

Der Konvent zur Erarbeitung der Grundrechtecharta hat seine Arbeiten am 2. Oktober 2000 erfolgreich abgeschlossen. Durch die Charta wird das Wertefundament der Europäischen Union eindrucksvoll dokumentiert und gefestigt und die überragende Bedeutung der Grund- und Menschenrechte für die Menschen innerhalb der Europäischen Union deutlicher als bisher sichtbar. Durch die Bestimmungen der Charta werden die Grundrechte und Grundfreiheiten gegenüber den Europäischen Institutionen erstmals klar und verständlich zusammengefasst.

Nach ihrer feierlichen Proklamation kommt es darauf an, dass die Charta baldmöglichst rechtsverbindlich wird, damit die Menschen ihre Rechte gegenüber den EU-Organen auch tatsächlich einklagen können. Dazu sollte die Charta in die Europäischen Verträge aufgenommen und zudem ein an die deutsche Verfassungsbeschwerde angelehntes Klageverfahren vor dem EuGH eingeführt werden.

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren erhebliche Integrationsfortschritte erzielt. Dazu gehören vor allem die Einführung des Euro, die Fortschritte bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie das auf dem Europäischen Rat in Tampere im Oktober 1999 beschlossene Gesetzgebungsprogramm zur Schaffung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, das für die Innen- und Justizpolitik vergleichbar mit dem Binnenmarktprogramm für die Wirtschaftspolitik ist. Die Europäische Union wächst damit immer stärker in bislang klassische Hoheitsbereiche der Nationalstaaten hinein. Dieser Prozess lässt das konstitutionelle Gefüge zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union nicht unberührt. Vor diesem Hintergrund sollten sich die Staats- und Regierungschefs in Nizza auch über den mittelfristigen Reformbedarf der Europäischen Verträge politisch verbindlich verständigen. Schwerpunkte dieser Vertragsrevision, die vorzugsweise im Jahr 2004 stattfinden sollte, sollten die konstitutionellen Grundlagen der Europäischen Union sein, d. h. vor allem die Aufnahme der Grundrechtecharta in die Verträge, die Arbeitsteilung zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten, die Gewaltenteilung zwischen Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament sowie die Vereinfachung und Neuordnung der Verträge.

Die Vorbereitung dieser Reformen sollte nicht allein im Rahmen einer klassischen Regierungskonferenz erfolgen. Vielmehr sollte hierzu auch geprüft werden, wie auf das Konventsmodell zurückgegriffen werden kann, das sich bereits bei der Erarbeitung der Grundrechtecharta überaus bewährt hat. Darüber hinaus sollten die Bewerberländer, die kurz vor dem EU-Beitritt stehen, in geeigneter Weise in die Beratungen dieser Reformen einbezogen werden.

Die Erweiterung der Europäischen Union verlangt auch den Beitrittskandidaten erhebliche Anstrengungen ab. Die von der Europäischen Kommission am 8. November 2000 angenommenen Fortschrittsberichte zeigen, dass sich praktisch alle Beitrittskandidaten diesen Herausforderungen mit großem Engagement stellen und auf ihrem Weg in die Europäische Union im letzten Jahr ein gutes Stück vorangekommen sind. Es ist verständlich, dass die Beitrittskandidaten darauf drängen, Planungssicherheit für den weiteren Beitrittsprozess zu erhalten. Diesem verständlichen Wunsch sollte der Europäische Rat dadurch entgegen kommen, dass er mit Hilfe einer problemorientierten „road map“ die noch erforderlichen Schritte auf dem Weg zur Mitgliedschaft in die Europäische Union festlegt. Vom Europäischen Rat in Nizza müssen positive Signale für den Erweiterungsprozess ausgehen, damit die hohe Dynamik der Verhandlungsprozesse weiter aufrechterhalten bleibt.

Der Europäische Rat hat sich für das Treffen in Nizza vorgenommen, Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die in Helsinki gefasst wurden, umzusetzen. Die bisherigen vorläufigen Strukturen der ESVP sollen in permanente umgewandelt werden. Der Konsultationsrahmen, der die Beteiligung von Drittstaaten an der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU regelt, soll ausgestaltet werden und die konkreten Rechte und Pflichten im Zusammenwirken von EU-Mitgliedern und Nichtmitgliedern festlegen. Bis zum Treffen in Nizza werden die Teilnehmer ihre zivilen und militärischen Beiträge zur ESVP deklarieren. Sollten dann Lücken identifiziert werden, muss entschieden werden, wer mit welchen finanziellen Anteilen diese Lücken füllt. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Vorhaben, deren Verwirklichung die Beschlüsse von Helsinki ein gutes Stück voranbringen werden.

Der Europäische Rat in Nizza wird sich auch mit der Steuerpolitik befassen. Exzessiver Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verträgt sich nicht mit dem gemeinsamen Binnenmarkt. Der Verhal-

tenskodex zur Bekämpfung unfairen Steuerwettbewerbs muss daher zügig umgesetzt werden. Ein konsequentes Verfahren, um bestehende unfaire Steuervergünstigungen innerhalb fester Fristen abzubauen, muss sichergestellt werden.

Der Kompromiss des Europäischen Rates von Feira zur steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften ist ein Fortschritt und ein Signal, dass die Europäische Union Steuerhinterziehung und Steuerflucht nicht länger hinnehmen wird. Die Folgearbeiten zu dem Kompromiss, der ein internationaler Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit ist, dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Mitgliedstaaten müssen hier im europäischen Interesse mehr Flexibilität zeigen.

Auch bei der Energiebesteuerung müssen unfaire Steuervergünstigungen bekämpft werden. Gerade nationale Maßnahmen, die zugunsten einzelner Gruppen auf einen Ausgleich der hohen Ölpreise abzielen, machen die Dringlichkeit dieser Problematik deutlich. Eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ist vonnöten, um unfaire Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das Ziel ist eine Harmonisierung der indirekten Steuern und dabei insbesondere der Energiebesteuerung.

Der Europäische Rat von Nizza wird sich auch mit der neuen Mitteilung der Europäischen Kommission zur Daseinsvorsorge befassen, um die der Europäische Rat von Lissabon die Europäische Kommission auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder gebeten hatte. Die neue Mitteilung zur Daseinsvorsorge stellt die Kriterien für die Anwendung der Wettbewerbsvorschriften auf Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wesentlich präziser und konkreter dar als die alte Mitteilung. Vor allem für Städte und Gemeinden gibt es nun ein höheres Maß an Rechtssicherheit. Damit wurde ein zentrales Ziel erreicht, das mit dem Auftrag an die Europäische Kommission zur Überarbeitung ihrer Mitteilung verbunden war.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. beim Europäischen Rat in Nizza mit Blick auf die Regierungskonferenz konsequent dafür einzutreten, dass
  - mit dem Abschluss der institutionellen Reformen die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union hergestellt wird,
  - alle Mitgliedstaaten zu einem ausgewogenen Gesamtkompromiss beitragen,
  - im Zuge der institutionellen Reformen die demokratische Legitimation europäischer Beschlüsse verbessert wird,
  - eine weitere Reform der Europäischen Verträge in Gang gesetzt wird, die sich primär mit der Lösung der konstitutionellen Grundfragen der Europäischen Union befasst,
  - geprüft wird, wie die mit dem Konventsmodell zur Erarbeitung der Grundrechtecharta gemachten Erfahrungen in die Vorbereitung dieser Vertragsrevision einfließen können, damit die Transparenz auf europäischer Ebene und die Einbeziehung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments gestärkt werden können.
2. alle Anstrengungen zu unterstützen, die den Erweiterungsprozess der Europäischen Union aktiv voranbringen,
3. sich für die schnellstmögliche Aufnahme der Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge einzusetzen,

4. alle Bemühungen zu fördern, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszubauen, insbesondere ihre zivile Komponente,
5. weiterhin konsequent dafür einzutreten, dass das steuerpolitische Maßnahmenpaket so bald wie möglich umgesetzt werden kann.

Berlin, den 27. November 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**



